Stadt Dessau-Roßlau

16.11.2026

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 20.10.2026

Sitzungsbeginn: **10:00 Uhr**
Sitzungsende: **11:50 Uhr**
Sitzungsort: **Raum 228, Rathaus Dessau**

Teilnehmer/-innen: **siehe Anwesenheitsliste**

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Nahlik, Vorsitzender des Unterausschusses Jugendhilfeplanung, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und begrüßt die Ausschussmitglieder. Danach stellt er die form- und fristgerechte Ladung sowie die Anwesenheit von **4** stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr Nahlik lässt über die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 04:00:00

3 Genehmigung der Niederschrift vom 01.09.2026

Herr Nahlik fragt an, ob es Änderungen oder Hinweise zur Niederschrift vom 01.09.2026 gibt. Dies ist nicht der Fall.

Abstimmungsergebnis: 04:00:00

Die Niederschrift vom 01.09.2026 ist ungeändert bestätigt.

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Es liegen keine Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums vor.

5 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor und es werden keine Wortmeldungen hervorgebracht.

6 Beschlussfassungen

6.1 Fortschreibung der Jugendhilfeplanung Dessau-Roßlau, Teilplan „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit, erzieherischer Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“
Vorlage: BV/220/2025/IV-51

Herr Wegener stellt die Fortschreibung des Teilplans vor mit Hilfe einer Präsentation vor. Ziel ist eine bedarfsgerechte, sozialräumlich ausgerichtete Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Schwerpunkte sind die Sicherung bestehender Angebote, die Weiterentwicklung von Jugendzentren und Jugendclubs, die Stärkung der Schul- und Jugendsozialarbeit sowie der Ausbau präventiver und mobiler Familienangebote.

Herr Böttcher kritisiert insbesondere den aus seiner Sicht bestehenden Widerspruch zwischen der Handlungsempfehlung auf Seite 88 des Teilplans und dem Stadtratsbeschluss vom 30.04.2025 zur Sanierung des Bausteins am Schochplan. Er verweist auf die positive Nutzung des Jugendclubs Zoberberg, die finanziellen Auswirkungen der Planung und die aus seiner Sicht widersprüchlichen Aussagen in der Beschlussvorlage. Er kündigt an, der Vorlage nicht zuzustimmen und regt alternativ eine Zurückverweisung an.

Die Verwaltung erläutert, dass der Teilplan auf einer fachlichen Bedarfsermittlung beruht und aufgrund der Entwicklung der Kinder- und Jugendzahlen langfristig kein Bedarf für zwei nahe beieinanderliegende Einrichtungen nach § 11 SGB VIII im Sozialraum 3 besteht. Die Sanierung des Schochplans steht einer Zusammenlegung von Angeboten nicht zwingend entgegen. Die ausgewiesenen Finanzzahlen sind als Orientierungswerte zu verstehen.

Frau Perl kritisiert die Datengrundlage und die sozialräumliche Zuordnung, insbesondere im Sozialraum 3. Sie vermisst Indikatoren zu Jugendkriminalität, Drogen, Gewalt, Migration und jungen Menschen ohne Berufsabschluss sowie daraus abgeleitete Angebote, etwa Jugendwerkstätten und junges Wohnen. Sie betont, dass belastbare Daten erforderlich sind, um zusätzliche Mittel gegenüber dem Finanzausschuss zu begründen.

Die Verwaltung verweist auf die fachliche Bedarfsermittlung und die Berücksichtigung der Entwicklung der Kinder- und Jugendzahlen. **Frau Perl** hält eine stärkere problemorientierte Schwerpunktsetzung bei knappen finanziellen Mitteln für sinnvoll, stimmt jedoch einer Weiterberatung im Jugendhilfeausschuss zu.

Frau Seidel weist am Beispiel der Ölmühle in Roßlau darauf hin, dass örtliche Akteure mit Angeboten der kulturellen Bildungsarbeit bei der Datenerhebung und Beteiligung nicht ausreichend berücksichtigt sind. Sie fragt außerdem nach dem weiteren Verfahren zur Priorisierung der Handlungsempfehlungen.

Herr Wegener sagt zu, den Hinweis zur Ölmühle bei der weiteren Fortschreibung aufzugreifen. Nach einem Stadtratsbeschluss soll die Arbeitsgemeinschaft erneut zusammentreten, die Handlungsempfehlungen priorisieren und gewichten sowie konkrete Projekte untersetzen. Ein genauer Zeitplan kann aufgrund der bisherigen Verzögerungen noch nicht benannt werden.

Herr Nahlik merkt an, dass die Aussagen zur Familienbildung im Teilplan noch sehr allgemein bleiben. **Herr Wegener** erläutert, dass die Familienförderung nach § 16 SGB VIII mit einem weiteren Teilplan zu familienunterstützenden und familienersetzenden Hilfen verknüpft ist und dort konkreter behandelt wird.

Herr Lattke betont, dass die Stärkung präventiver Angebote auch eine politische Bereitschaft zu zusätzlichen finanziellen Mitteln voraussetzt, um langfristig kostenintensive Einzelfallhilfen zu reduzieren. **Frau Perl** fordert hierfür belastbare Indikatoren.

Die Mitglieder des Unterausschusses diskutieren darüber folgenden Hinweis für den JHA zu ergänzen:

„Der Unterausschuss empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, den Teilplan in der vorgelegten Form zu beschließen, auch angesichts des in Anlage 1 formulierten Widerspruchs zum Stadtratsbeschluss vom 30.04.2025, da es sich um eine Bedarfsplanung handelt und von den beschriebenen Voraussetzungen her kein Bedarf an mehreren Jugendzentren im Planungsraum III ableitbar ist.“

Abstimmungsergebnis: 03:01:00

Die Beschlussvorlage wie protokolliert wurde mit 03:01:00 beschlossen und um den oben genannten Empfehlungssatz ergänzt.

Frau Seidel verlässt die Sitzung um 11:41 Uhr - dadurch sind nur noch 3 stimmberechtigte Mitglieder anwesend und der Ausschuss ist ab sofort nicht mehr beschlussfähig.

7 Informationen der Verwaltung

Frau Skrajewski informiert, dass die Förderung von drei Stellen der Schulsozialarbeit im Rahmen des dritten Förderzyklus nach § 13a SGB VIII bis zum 31.12.2027 befristet ist. Nach Mitteilung des Landesverwaltungsamtes stehen nach derzeitigem Stand keine ausreichenden finanziellen Mittel für eine Verlängerung des Förderzyklus zur Verfügung. Betroffen sind zwei Stellen bei einem freien Träger und eine Stelle bei der Stadt Dessau-Roßlau. Sollte sich diese Einschätzung bestätigen, entfällt zum 31.12.2027 die Landesförderung an der Sekundarschule Zoberberg, dem Berufsschulzentrum und dem Walter-Gropius-Gymnasium.

Zum Jugendtreff Kochstedt berichtet Frau Skrajewski, dass dieser seit dem 12. Oktober wieder montags und dienstags von 15:00 bis 20:00 Uhr geöffnet ist. Die offene Jugendarbeit übernimmt an diesen Tagen das Team des Jugendclubs. Der Kochstedter Karnevalsverein nutzt den Jugendtreff ab November 2026 bis Februar 2027 den Jugendtreff als Trainingsstätte für Kinder und Jugendlichen im Alter von 4 bis 16 Jahren. Eine entsprechende Vereinbarung wurde erstellt. Damit sind junge Menschen derzeit an vier Tagen pro Woche vor Ort. Die Lösung ermöglicht eine schrittweise Wiederaufnahme des Angebots.

Zur personellen Situation erklärt Frau Skrajewski, dass das Team des Jugendclubs Zoberberg mit der Außenstelle Kochstedt aus vier besetzten Fachkraftstellen besteht, derzeit jedoch nur drei Fachkräfte tatsächlich im Dienst sind. Aufgrund der instabilen Personalsituation müssen insbesondere für Urlaubszeiten Lösungen zur Sicherstellung des Angebots geprüft werden.

Herr Nahlik begrüßt die Nutzung der Räume durch den ortsansässigen Verein, da dies dem Ziel entspricht, den Jugendtreff möglichst offenzuhalten.

8 Öffentliche Anfragen und Informationen

Es liegen keine öffentlichen Anfragen und Informationen vor.

8.1 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Es liegen keine sonstigen nichtöffentlichen Anfragen und Mitteilungen vor.

Herr Nahlik stellt nach diesem Tagesordnungspunkt den öffentlichen Teil der Sitzung wieder her.

11 Schließung der Sitzung

Herr Nahlik schließt die Sitzung um 11:50 Uhr.

Dessau-Roßlau, 16.11.26

Tobias Nahlik	Maria Krause
Vorsitzender Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Schriftführer